

# 100 Agrargemeinschaften fordern 1,5 Milliarden Euro

2700 der 14.000 Agrarmitglieder haben sich Prozessfinanzierung angeschlossen. Nach den Höchstgerichtserkenntnissen sind Aussichten auf Erfolg gering.

Von Peter Nindler

**Innsbruck** – Bisher blieben alle Einsprüche der Agrargemeinschaften bei den Verwaltungsgerichten und beim Verfassungsgerichtshof mehr oder weniger erfolglos. Mit Unterstützung einer in der Schweiz ansässigen Prozessfinanzierungsagentur unternehmen jetzt 2700 Agrargemeinschaftsmitglieder einen wohl letzten Anlauf. Die Agentur übernimmt alle Risiken in den Verfahren, dafür wird sie im Erfolgsfall mit 40 Prozent an der erstrittenen Entschädigung beteiligt. Die Agrarier fühlen sich nämlich durch das im Mai 2014 verabschiedete Agrargesetz zugunsten der Gemeinden entschädigungslos enteignet. Hinter den Verfahren steht der „Verein zur Förderung der Eigentümerinteressen in Tirol“, juristisch betreut der Tiroler Agraranwalt Bernd Oberhofer die Mitglieder.

Seit mehr als einem Jahr hat der Verein mobilisiert, 100 Agrargemeinschaften haben entsprechende Beschlüsse gefasst und 2700 der 14.000 Agrarmitglieder sich der Prozessfinanzierung angeschlossen. Bis 30. Juni wurden inhaltlich gleichlautende Schreiben bei der Abteilung Agrargemeinschaften in der Tiroler Landesregierung abgegeben. Das bestätigte das Land auf Anfrage der *Tiroler Tageszeitung*. Adressaten für die Agrar-Forderungen sind



Weil den Gemeinden u. a. auch alle Erlöse aus den Holzverkäufen zustehen, fordern die Agrargemeinschaften jetzt Entschädigungen. Foto: Böhm

die betroffenen Gemeinden. Mehr als 1,5 Milliarden Euro an Schadenersatzleistungen werden verlangt.

Die Abteilung Agrargemeinschaften prüft derzeit die Anträge und wird in den nächsten Wochen darüber befinden, ob sie überhaupt dafür zuständig ist bzw. ob das Begehren zulässig ist.

Analog zu den Höchstgerichtserkenntnissen und auf Basis des Tiroler Agrargesetzes gehen Experten jedenfalls davon aus, dass die Anträge zurückgewiesen werden. Damit rechnet wohl auch Agraranwalt Bernd Oberhofer. Sein Ziel ist es allerdings, die Agrargemeinschaftsfrage bis zum Europäischen Gerichts-

hof für Menschenrechte in Straßburg durchzuziehen bzw. die Causa dorthin zu bringen. Bisherige Versuche sind gescheitert.

Einige Substanzverwalter in den Gemeinden haben bereits Widerstand geleistet und die Beschlüsse in den Agrargemeinschaften angefochten. So auch der Bürgermeister von Umhausen und ÖVP-Klubchef Jakob Wolf. „In meiner Gemeinde beteiligen sich sechs Agrargemeinschaften an der Prozessfinanzierung, ich habe gegen die Beschlüsse der Ausschüsse Beschwerde eingelegt.“ Auch diese werden von der Landesregierung behandelt.

Mit einem negativen Bescheid werden dann die weiteren Verfahren in Gang gesetzt. Die Agrarmitglieder können als Nächstes Einspruch beim Verwaltungsgericht erheben. Für die Dauer des Rechtsstreits leisten die 2700 Agrarmitglieder übrigens einen jährlichen Beitrag von 25 Euro an den Verein zur Förderung ihrer Eigentümerinteressen.

Detail am Rande: Vor zehn Jahren hat die damalige Agrarbehörde erstmals einer Gemeinde im Zusammenhang mit den Agrargemeinschaften Recht gegeben. Diesen Bescheid hat die Agrargemeinschaft Mieders bekämpft, herausgekommen ist 2008 dann die richtungweisende Höchstgerichtsentscheidung.